

Naturschutzfachliche Maßnahmen

E1	Landespflegerische Kompensations-/Vermeidungsmaßnahmen (s. Text FN)
Maßnahmen Nr.	Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer
E1	KV K1
- Entwicklung eines Gehölzsaumes	
Erläuterung der Maßnahme	

V1	Konflikt Artenschutz
Die Rodungen und Baufeldräumung sind außerhalb des gesetzlichen Rodungsverbot nach § 39 BNatSchG zwischen 01. Oktober, und 28. / 29. Februar durchzuführen.	
V2	Konflikt Artenschutz
Bei Rodungen von Bäumen mit Höhlenvorkommen muss im Vorfeld rechtzeitig von Fachkundigen überprüft werden, ob der betroffene Baum von Höhlenbewohnern als Habitat bzw. Quartier genutzt wird. Sollten sich artenschutzrechtlich geschützte Tierarten in den Baumhöhlen befinden, muss die Rodung verzögert werden, bis der Ausflug oder das Auswandern stattgefunden hat, oder es muss eine fachgerechte Umsetzung der Tiere erfolgen. Unbesetzte Höhlenbäume sind unmittelbar nach der Kontrolle zu roden oder durch Verschluss vor einer Besiedelung bis zur Rodung zu sichern.	

V3	Konflikt Artenschutz
Zur Kompensation des Verlustes von (potenziellen) Baumhöhlen als Quartiermöglichkeit, sind in den angrenzenden Gehölzbeständen 6 Nistkästen für Vogel und 4 Fledermauskästen (Sommerkästen) anzubringen. Die Anbringung hat vor Beseitigung der Bäume zu erfolgen.	
V4	Konflikt Artenschutz
Angrenzende Gehölzflächen sind als Tabuflächen durch Schutzzaun vor Beeinträchtigungen durch Baustelleneinrichtungen oder die Bautätigkeit zu schützen. Baustelleneinrichtungen sind nur auf befestigten Flächen oder der geplanten Gleisfläche zulässig. Abweichungen sind ggf. mit den Fachbehörden abzustimmen.	

A1	K2
Auf den zur freien Landschaft ausgerichteten Böschungen und der Bereich zwischen der Bahnböschung und dem neu verlegten Wirtschaftsweg sind standortgerechte Laubgehölze (Sträucher und Bäume 1. und 2. Ordnung) zu pflanzen (1-reihige Heckenpflanzung) und in den ersten 3 Jahren zu pflegen (z. B. wässern, Verbisschutz). Abgängige Gehölze sind durch gleichwertige Neupflanzungen zu ersetzen.	
A2	KV K2
Auf der Acker- und Wegefäche zwischen dem neu verlegten Wirtschaftsweg und der Gleisverlängerung sind 10 Stück Stieleichen sowie Ebereschen, Feldahorn, Haselnuss, Hainriegele und Holunder anzupflanzen und dauerhaft gegen Verbiss zu schützen. Die ehemalige Wegefäche ist zu entsiegeln und der Unterbau ist fachgerecht zu entsorgen.	

A3	K4
Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Oberboden fachgerecht seitlich auf einem Vlies seitlich zu lagern. Nach Abschluss der Verlegung der Gasleitung ist die Baugrube wieder mit dem zwischengelagerten Oberboden aus dem Baustellenbereich anzudecken. Fremdmaterialien sind zu entfernen und der Oberboden ist dem angrenzenden Gelände anzugleichen. Anschließend ist die Fläche der natürlichen Sukzession zu überlassen. Keine Einsaat!	

E1	K1
Neu entstehende Böschungsfächen an der neuen Gleisstrecke sind der freien Sukzession zu überlassen und als Feisstandorte zu belassen. Eine Einsaat hat nicht zu erfolgen.	

E2	KV K1 K3
Zur Kompensation der Versiegelung und des Gehölzverlustes ist ein Erlenbruchwald auf einer Teilfläche des Flurstückes 9 in Flur 7 der Gemarkung Rothenbach aus der forstlichen Nutzung zu entnehmen und der natürlichen Sukzession zu überlassen. (s. externe Maßnahmenfläche) Flächengröße: 0,6447 ha	

Übersichtskarte (unmaßstäblich aus der TK 100)

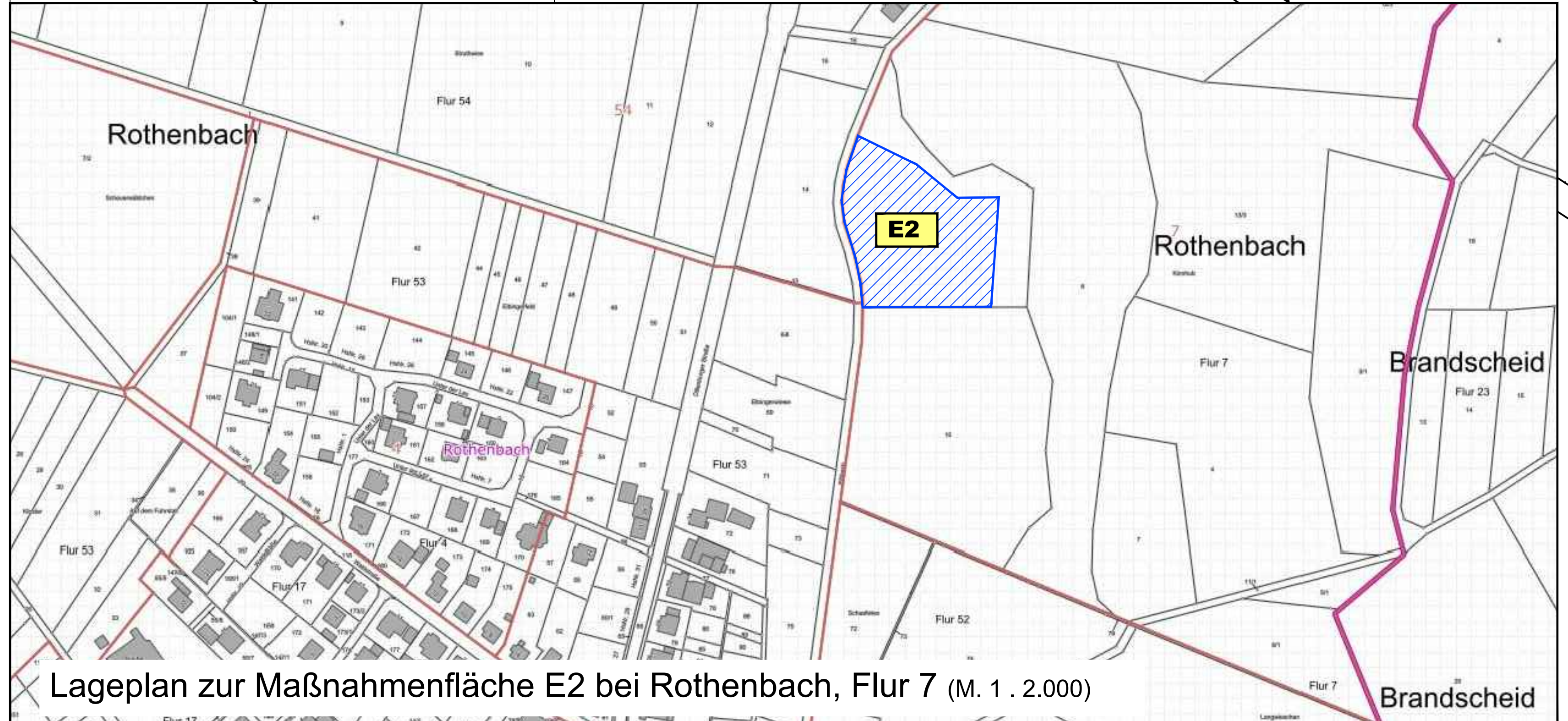
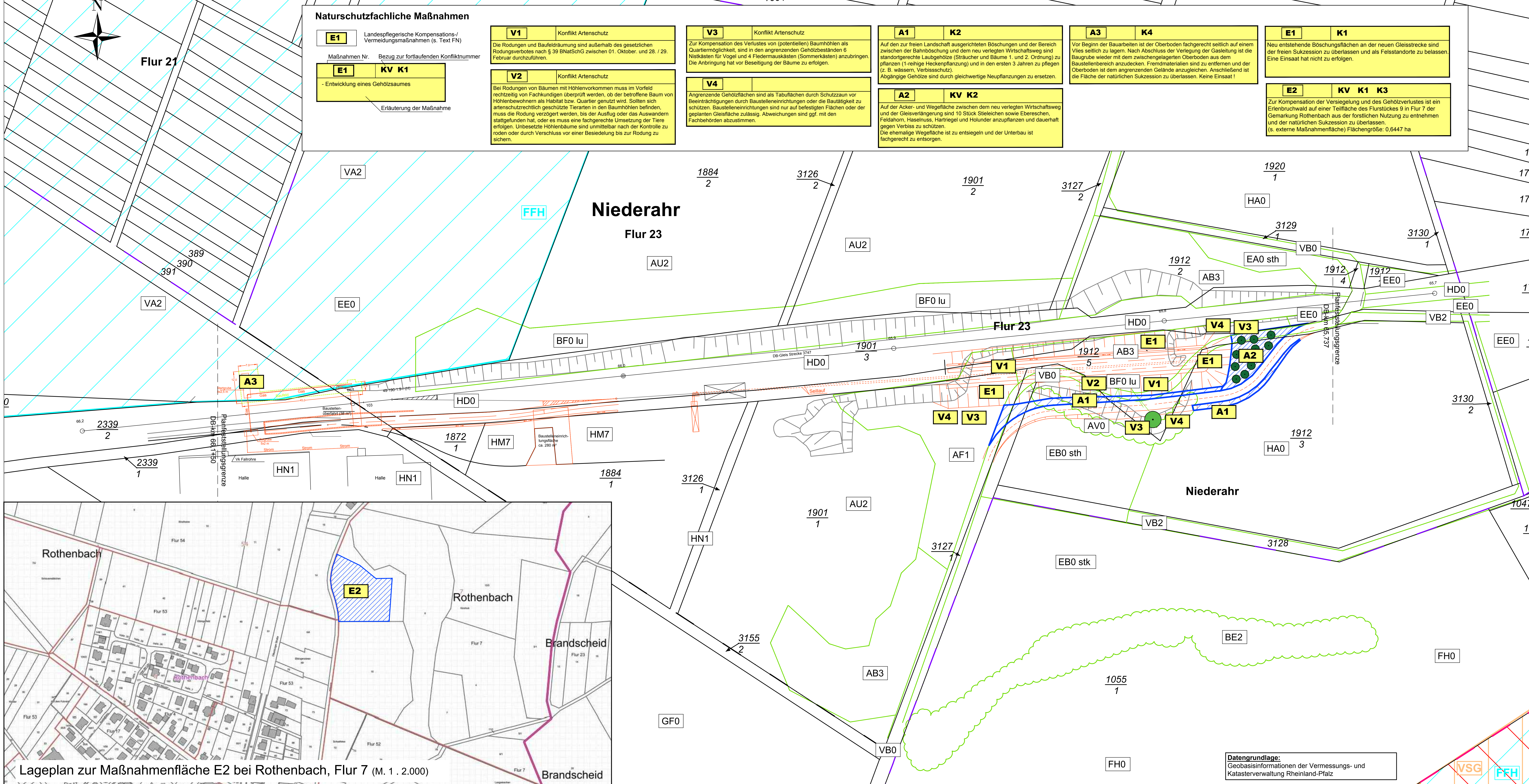


Legende

- Gepante Gleiserweiterung mit Verlegung des Wirtschaftsweges
- Abgrenzung unterschiedlicher Biotoptypen
- FFH-Gebiet "Westerwälder-Kuppenland"
- Vogelschutzgebiet "Westerwald"
- Rodung Einzelbäume
- Laubbaum 1. Ordnung zu pflanzen
- Stieleiche, zu erhalten
- Maßnahmenfläche

Biotoptypen

- Wälder**
 - AB3 Eichenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten
 - AF1 Pappelmischwald
 - AU2 Vorwald / Waldjungwuchs
 - AV0 Waldrand
- Kleingehölze**
 - BE2 Erlen-Ufergehölz
 - BF0 lu Baumreihe, Stieleiche
- Grünland**
 - EA0 Fettwiese
 - EB0 Fettweide
 - EE0 Grünlandbrache
- Gewässer**
 - FH0 Staugewässer mit Verlandungs- und Röhrichtzone
- Gesteinsbiotope**
 - GF0 Vegetationsfreie Bereiche, Grubenfläche
- Anthropogen bedingte Biotope**
 - HA0 Acker
 - HD0 Gleisanlage
 - HN1 Gebäude
 - HM7 Nutzrasen, intensiv genutzt
- Verkehrs- und Wirtschaftswege**
 - VA2 Bundesstraße (Umgehungsstraße Niederahr)
 - VB0 Wirtschaftsweg, geschottert
 - VB2 Feldweg unbefestigt, Grasweg
- Nutzungseigenschaften:**
 - sth extensiv genutzt
 - stk intensiv genutzt



Lageplan zur Maßnahmenfläche E2 bei Rothenbach, Flur 7 (M. 1 : 2.000)

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Vorhaben: Erweiterung des Gleisanschlusses für Andienung mit 12 Bahnhöfen		Maßnahmenplan zum Fachbeitrag Naturschutz	
Gleisanschluss Fa. Sibelco GmbH Grube Pfeuf am Bf Niederahr			

Gemeinigungsplanung		Planzeichen Nr.: 13.3	
Vorhaben: Erweiterung des Gleisanschlusses für Andienung mit 12 Bahnhöfen		Projekt-Nr.: 343/19	
SIBELCO		Datum: Name	
Sibelco Deutschland GmbH		gez. Aug. 2020 J. Hötzmann	
Salzstraße 20		bearb. Nov. 2020 B. Diefenthal	
56229 Rensbach-Baumbach		gepr. Dez. 2020 B. Diefenthal	
Vertreter des Vorhabenträgers:		Planverfasser:	
Geschäftsführer: Michael Klüss		Dr. Wilfried S. Grobort	
Leiter Produktion und Technik: Dr. Wilfried S. Grobort		Diefenthal	
15.12.2020		15.12.2020	
Datum: Unterschrift		Datum: Unterschrift	
Hohepunkt:		Koordinatensystem:	
Ursprungspunkt:		Blattgröße: 1.330 x 600 mm	
15.12.2020		Maßstab: 1:500	
Datum: Unterschrift			